

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bestimmt bereits erfahren haben, gibt es ab diesem Jahr im deutschen Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte sowie Autokranverbringungen gravierende Änderungen. Diese Änderungen machen uns und leider auch Ihnen das Leben im Arbeitsalltag schwerer. Wir möchten Ihnen hierzu gerne ein paar Informationen wie folgt mitteilen.

Mit einer neuen Verordnung zur Änderung der deutschen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften, mit der nicht nur die allgemeinen Zuständigkeiten der Genehmigungsbehörden ab dem 01.01.2021 neu geregelt werden soll, ist auch eine neue Berechnungsgrundlage für die Gebührenerhebung der Genehmigungsbescheide neu eingeführt worden, welche ebenfalls ab 01.01.2021 in Kraft treten wird.

Die einzelnen deutschen Bundesländer wollen mit der neuen Berechnungsgrundlage einerseits für einen einheitlichen Wettbewerb sorgen und andererseits soll hierdurch dem Aufwand bei den einzelnen Behörden mehr Rechnung getragen werden.

Der Schwerpunkt bezieht sich auf die Änderungen der Gebührenordnung.

Mit der Einführung der neuen Berechnungsgrundlage, welche Grundgebühren in Höhe von 40,00 € sowie weitere 7 Faktoren (z. B. Größe des Transportes, Anzahl der Strecken oder Anzahl der Behörden) berechnet, werden die Genehmigungen aufgrund dieser Änderungen leider um ein Vielfaches teurer. Die Anzahl der Behörden und der einzelnen Unterbehörden im Verlauf des Anhörverfahrens wird sich signifikant erhöhen. Leider sind dadurch die Genehmigungsgebühren für uns im Vorhinein nicht mehr kalkulierbar.

Damit wir Ihnen weiterhin unseren bekannten Service anbieten können, werden wir ab dem 01.01.2021 die deutschen Genehmigungskosten mit einem maximalen Betrag von EUR 350,00 in unsere Preiskalkulation aufnehmen. Sollten die Genehmigungskosten diesen Betrag überschreiten, werden diese zusätzlichen Kosten nach Erhalt der finalen Abrechnung der Behörden laut Auslage an Sie weiterverrechnet. Diese Handhabung gilt für alle neuen Aufträge ab 1. Jänner 2021 somit auch für alle bereits übermittelten Angebote.

Da auch für uns der Aufwand dadurch leider erheblich steigt, wird eine interne Bearbeitungspauschale in der Höhe von EUR 50,00 auf die ausgewiesenen Genehmigungskosten aufgeschlagen und separat abgerechnet.

Sobald es eine Einigung der deutschen Bundesländer und Behörden über die Gebührenverordnung gibt, können wir unsere Frachtraten wie gewohnt inklusive der Genehmigungskosten anbieten. Als Mitglied mehrerer Fachverbände setzen wir und die BigMove AG alles daran, um die Änderungen der Gebührenverordnung zu Gunsten der Kunden bei den Behörden anpassen zu lassen.

Bis dahin bitten wir um Ihr Verständnis für die Unannehmlichkeiten und freuen uns auf eine weitere, gute Zusammenarbeit.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Hämmerle Spezialtransporte GmbH



Fabian Hämmerle

Geschäftsführer